



AMTSBLATT

der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt

für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 22.05.2003

Nr. 7

INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Neubesetzung des Schiedsgerichtsbezirks 5 (Hochstraß – Scherpenberg)
3. Allgemeine Tarife und Sonderpreisregelungen für die Versorgung mit Erdgas der Energie Wasser Niederrhein GmbH mit Wirkung zum 01.06.2003
4. Widmung von Straßen;
hier: Heisterweg, Moosweg (Teilfläche) und Scherpenberger Straße
5. Tagesordnung für die 32. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 28. Mai 2003

unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 28.04.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

Bekanntmachung der Stadt Moers

In der Stadt Moers ist der folgende Schiedsgerichtsbezirk für die Wahlzeit vom 26.11.2003 – 25.11.2008 zu besetzen:

Bezirk 5 (Hochstraß-Scherpenberg)

Die Schiedsperson, die vom Rat der Stadt Moers auf die Dauer von fünf Jahren gewählt wird, muss ihren Wohnsitz in dem entsprechenden Schiedsgerichtsbezirk haben. Sie sollte zwischen 30 und 70 Jahre alt und ihrer Persönlichkeit nach zur Streitschlichtung besonders befähigt sein.

Bürgerinnen und Bürger, die Interesse an der Ausübung des Amtes einer Schiedsperson haben, können sich bis zum 30.06.2003 schriftlich unter Angabe von Anschrift, Geburtsdatum und Beruf bei der

Stadt Moers
- Rechtsamt –
47439 Moers

bewerben.

Moers, den 07.05.2003

Hofmann
Bürgermeister

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **320 454 778** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 28.04.2003

SPARKASSE MOERS
Der Vorstand

AUFGEBOT eines Sparkassenbuches

Für das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 312 175** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Mit Wirkung vom 1. Juni 2003 ändern sich, die Allgemeinen Tarife und Sonderpreisregelungen für die Versorgung mit Erdgas wie folgt:

A) Allgemeine Tarif für Erdgas (Haushalt)				
		Kleinverbrauch	Haushalt I	Haushalt II
		mit Erdgassteuer	mit Erdgassteuer	mit Erdgassteuer
Arbeitspreis	Netto	6,05 cent/kWh	4,80 cent/kWh	3,86 cent/kWh
	Brutto	7,02 cent/kWh	5,57 cent/kWh	4,48 cent/kWh
Meß-/Grundpreis		Euro/Jahr	Euro/Jahr	Euro/Jahr
Netto		30,68	52,15	82,83
Brutto		35,59	60,49	96,08
günstigster Gaspreis bei einer Abnahme ¹		bis kWh/Jahr	ab kWh/Jahr bis	ab kWh/Jahr
		1.717	1.718 – 3.265	3.266

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z.Z. 16,00%) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,997 auf kWh umgerechnet.

A) Allgemeine Tarifpreise für Erdgas (Gewerbe)							
		Kleinverbrauch		Gewerbe I		Gewerbe II	
		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer	
Arbeitspreis	Netto	6,05 cent/kWh		4,80 cent/kWh		3,86 cent/kWh	
	Brutto	7,02 cent/kWh		5,57 cent/kWh		4,48 cent/kWh	
Meß-/Grundpreis bei		Euro/Jahr		Euro/Jahr		Euro/Jahr	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergröße bis	G 4	30,68	35,59	42,95	49,82	70,56	81,85
Zählergröße bis	G 6	30,68	35,59	52,15	60,49	79,76	92,52
Zählergröße bis	G 10	30,68	35,59	70,56	81,85	122,71	142,34
Zählergröße über	G 10	30,68	35,59	104,30	120,99	202,47	234,87
günstigster Gaspreis bei einer Abnahme ¹		bis kWh/Jahr		ab kWh/Jahr bis		ab kWh/Jahr	
Zählergröße bis	G 4	981		982 – 2.939		2.940	
Zählergröße bis	G 6	1.717		1.718 – 2.939		2.940	
Zählergröße bis	G 10	3.190		3.191 – 5.550		5.551	
Zählergröße über	G 10	5.890		5.591 – 10.448		10.449	

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 16,00%) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,997 auf kWh umgerechnet.

¹ Vergleichsrechnung mit Brutto-Preisen

Anmerkung: Entsprechend § 24 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) wird der Jahresverbrauch zeitanteilig mittels Gewichtung abgerechnet. Unsere

Anmerkung: Entsprechend § 24 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) wird der Jahresverbrauch zeitanteilig mittels Gewichtung abgerechnet. Unsere Kunden können aber auch den tatsächlichen Zählerstand zum Zeitpunkt der Preisänderung schriftlich oder telefonisch bis zum 13. Juni 2003 mitteilen. Dieser Zählerstand wird dann an Stelle der üblichen Gewichtung der Gewichtung zugrunde gelegt.

Bekanntmachung der Energie Wasser Niederrhein GmbH

Mit Wirkung vom 1. Juni 2003 ändern sich, die Allgemeinen Tarife und Sonderpreisregelungen für die Versorgung mit Erdgas wie folgt:

B) Sonderpreisregelung für Erdgas nur für Heizzwecke							
		Kleinverbrauch		Haushalt		Gewerbe	
		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer	
Arbeitspreis	Netto	6,05 cent/kWh		3,54 cent/kWh		3,54 cent/kWh	
	Brutto	7,02 cent/kWh		4,11 cent/kWh		4,11 cent/kWh	
Meß-/Grundpreis bei		Euro/Jahr		Euro/Jahr		Euro/Jahr	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählergröße bis	G 4	30,68	35,59	147,25	170,81	147,25	170,81
Zählergröße bis	G 6	30,68	35,59	147,25	170,81	147,25	170,81
Zählergröße bis	G 10	30,68	35,59	165,66	192,17	165,66	192,17
Zählergröße über	G 10	30,68	35,59	239,28	277,57	239,28	277,57
günstigster Gaspreis bei einer Abnahme ¹		bis kWh/Jahr		ab kWh/Jahr		ab kWh/Jahr	
Zählergröße bis	G 4	4.647		4.648		4.648	
Zählergröße bis	G 6	4.647		4.648		4.648	
Zählergröße bis	G 10	5.381		5.382		5.382	
Zählergröße über	G 10	8.316		8.317		8.317	

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 16,00%) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,997 auf kWh umgerechnet.

B) Sonderpreisregelung für Erdgasvollversorgung*							
		Vollversorgung I		Vollversorgung II		Vollversorgung III	
		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer		mit Erdgassteuer	
Arbeitspreis	Netto	3,47 cent/kWh		3,40 cent/kWh		3,32 cent/kWh	
	Brutto	4,03 cent/kWh		3,94 cent/kWh		3,85 cent/kWh	
Meß-/Grundpreis		Euro/Jahr		Euro/Jahr		Euro/Jahr	
		Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
		147,25	170,81	214,74	249,10	386,54	448,39
günstigster Gaspreis bei einer Abnahme ¹		bis kWh/Jahr		ab kWh/Jahr		ab kWh/Jahr	
		97.863		97.864 – 221.433		221.434	

Anmerkung: Für die Einräumung eines Vollversorgungstarifes müssen mindestens zwei von drei Bedingungen erfüllt sein (z.B. Heizen und Warmwasserbereitung).

Zusätzlich zu den Nettopreisen wird die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der jeweiligen gesetzlich festgelegten Höhe (z. Z. 16,00%) in Rechnung gestellt.

Umrechnungsfaktor

Die vom Zähler angezeigten Betriebskubikmeter (Bm³) werden mit dem Faktor 9,997 auf kWh umgerechnet.

¹ Vergleichsrechnung mit Brutto-Preisen

Anmerkung: Entsprechend § 24 Abs. 2 der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Gasversorgung von Tarifkunden (AVBGasV) wird der Jahresverbrauch zeitanteilig mittels Gewichtung abgerechnet. Unsere Kunden können aber auch den tatsächlichen Zählerstand zum Zeitpunkt der Preisänderung schriftlich oder telefonisch bis zum 13. Juni 2003 mitteilen. Dieser Zählerstand wird dann an Stelle der üblichen Gewichtung der Gewichtung zugrunde gelegt.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Heisterweg**Anliegerstraße**

Gemarkung Repelen, Flur 46, Flurstücke 1635 und 1669

Der Plan, aus denen die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Flächen hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 15.05.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER

- Liegenschaftskarte / Flurkarte -
Standardauszug

Maßstab 1:1000 Datum 15.05.2003

ausgefertigt: Stadt Moers, Der Bürgermeister, Vermessungspoint

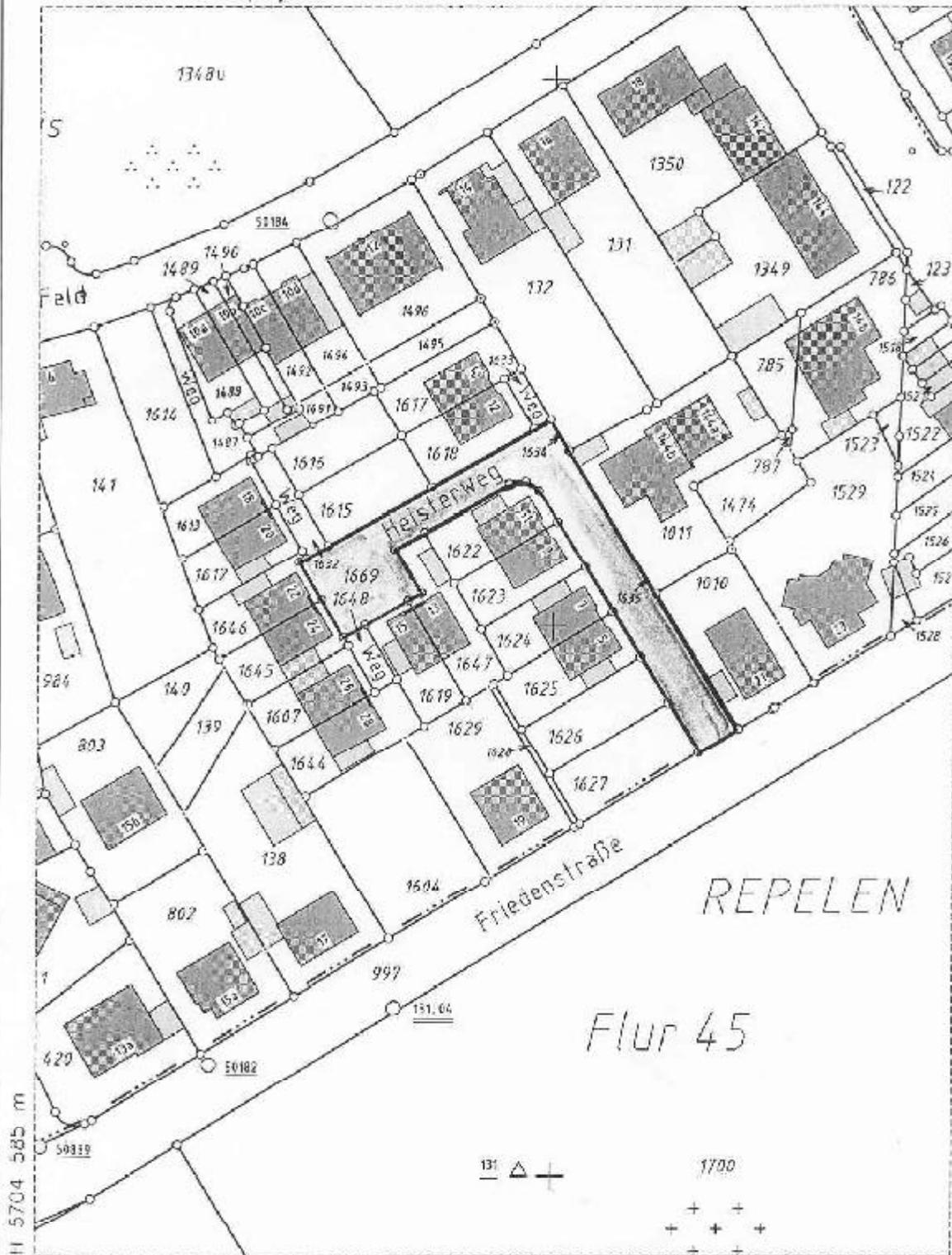
KREIS WESEL Die Landrätin
FB Vermessung und Kataster

Gemeinde Moers
Gemarkung Repelen Flur 46
Flurstück 1669

Hinweis zum Maßstab: Die geometrische Genauigkeit dieses Auszuges entspricht den Maßstäben der Ursprungskarten und nicht dem o.a. Maßstab.

R 2543 773 m

H 5704 813 m



Der Auszug ist maschinell erzeugt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Dieser Auszug ist gesetzlich geschützt (§ 9 Abs. 1 VermKatG NW). Nachbildungen, Umabellungen, Verändelungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Nachbildungen und Umabellungen zur Informativischen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Moosweg (Teilfläche)

Anliegerstraße

Gemarkung Hochstraß, Flur 4, Flurstück 1533 teilweise

Die Teilfläche verläuft von der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1598 (Kleestraße) nach Norden bzw. Nordwesten. Die Grenze im Nordwesten bildet eine geradlinige Verlängerung der nördlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1589 in östliche Richtung, die an der westlichen Flurstücksgrenze des Flurstücks 1298 endet.

Der Plan, aus denen die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Flächen hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

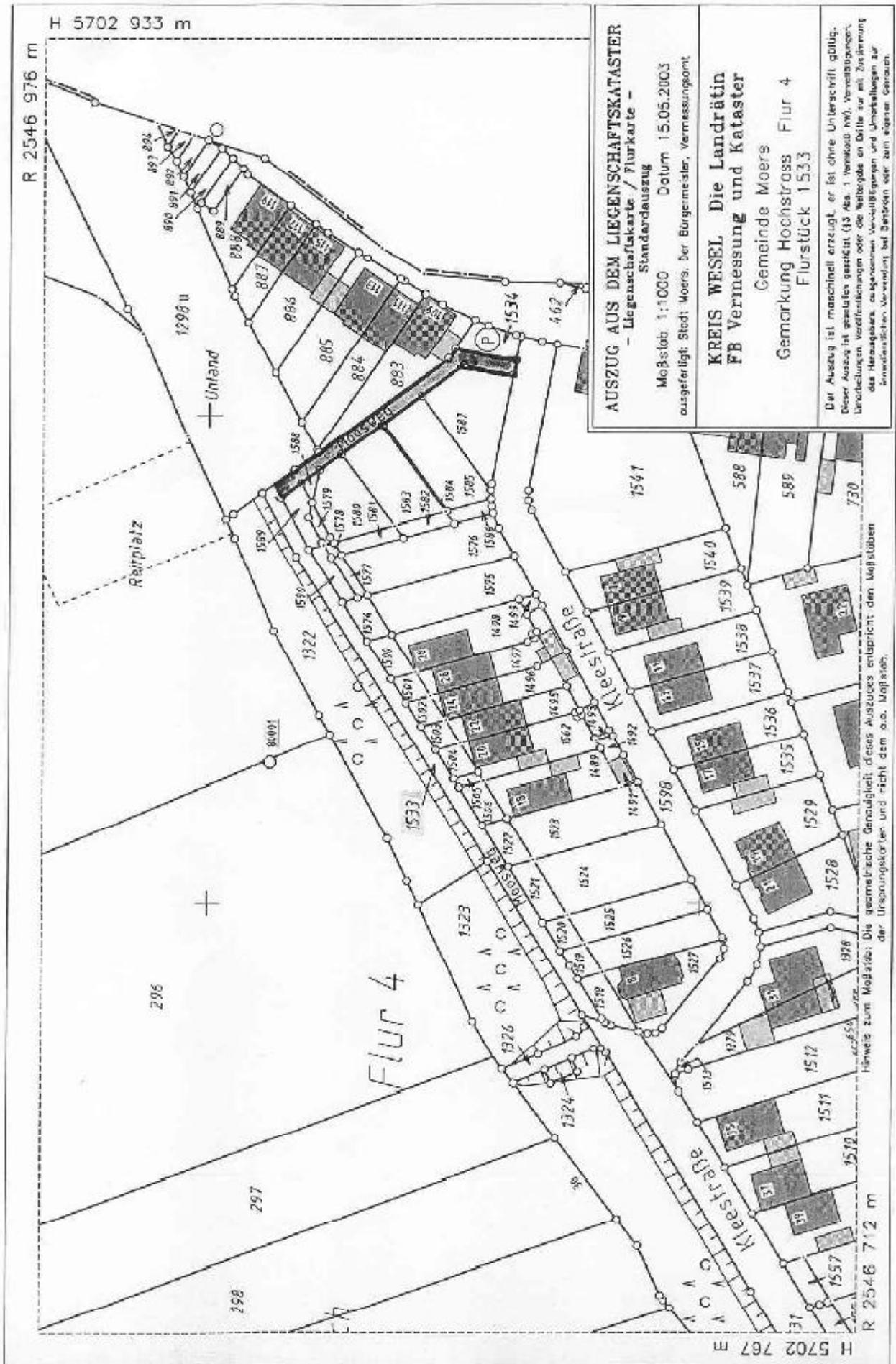
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 15.05.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel



Widmung von Straßen

Gemäß § 6 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG) in der jeweils gültigen Fassung werden die nachstehend aufgeführten Verkehrsflächen mit der Nennung der Funktion im Sinne des § 3 Abs. 4 StrWG dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Scherpenberger Straße

Parkplatz

Gemarkung Hochstraß, Flur 4, Flurstück 1534

Der Plan, aus denen die genaue Lage und die Ausdehnung der genannten Flächen hervorgeht, ist Bestandteil dieser Widmungsverfügung.

Er ist nachfolgend abgedruckt und liegt darüber hinaus – wie unter Hinweis 2 angegeben – in einem größeren Maßstab zur Einsicht aus.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

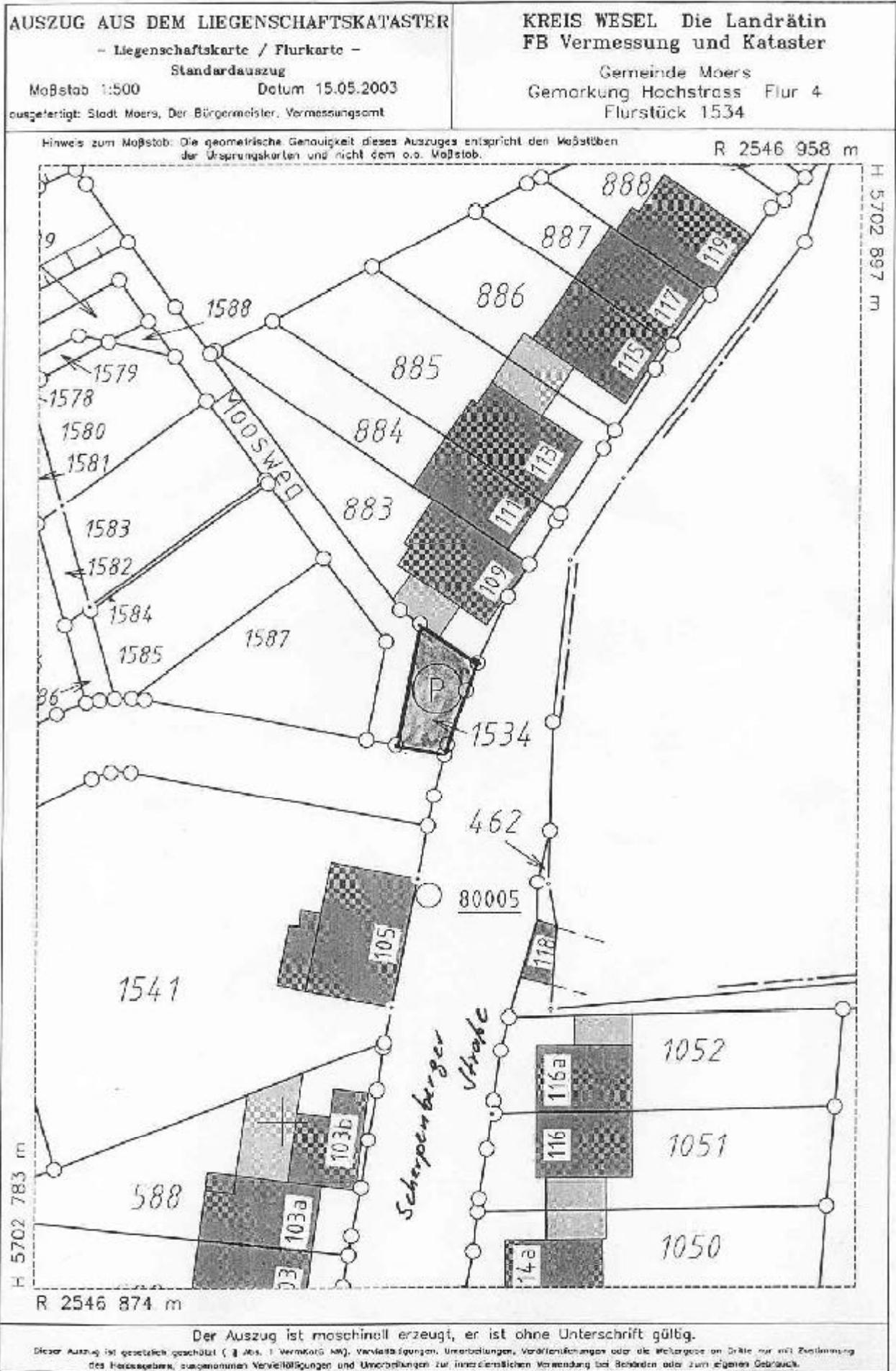
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweise:

1. Diese Widmung, durch die die Öffentlichkeit einer Straße bzw. Verkehrsfläche begründet wird, tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft.
2. Die genaue Lage und die Ausdehnung der gewidmeten Flächen sind aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.

Moers, den 15.05.2003

Der Bürgermeister
Im Auftrag
Sunkel



BEKANNTMACHUNG

Am Mittwoch, dem 28. Mai 2003 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 32. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentliche Sitzung**Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
 - 2.1 Prüfung der Einladung
 - 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 31. Sitzung am 02.04.2003
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten:

5. Wahl einer Stadtkämmerin/eines Stadtkämmerers
6. Servicebetriebe Stadt Moers
Geschäftsbesorgungsvertrag – Werkleitung
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung des Werksausschusses gemäß § 5 Abs. 6 Satz 1 EigVO und § 3 Abs. 3 der Betriebssatzung vom 09.04.2003

Haushaltsangelegenheiten:

7. Neues Kommunales Finanzmanagement (NKF) bei der Stadt Moers;
hier: Aktueller Sachstandsbericht und weitere Vorgehensweise
Berichterstatter: Bürgermeister

Sonstige Angelegenheiten:

8. Erklärung zu den GATS-Verhandlungen
hier: Antrag der PDS/Offene Linke Liste vom 24.03.2003
9. Änderung der Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen – Sondernutzungssatzung
Berichterstatter: RM Laakmann, FDP
10. Offene Ganztagesgrundschule
hier: Einrichtung an der Eschenburgschule, Arminiusstraße 38, 47441 Moers
Berichterstatterin: RM Schmitz, CDU

11. Namensgebung für die Städtische Realschule Moers, Schule der Sekundarstufe I i.E., und die Hauptschule Repelen, Stormstraße 17, 47445 Moers
Berichterstatterin: RM Freund, SPD
12. Tummelferien 2003
hier: Festlegung eines Pauschalentgeltes für die Nutzung der Freibäder durch Tummelferienteilnehmer im Rahmen von Tummelferienaktionen
Berichterstatterin: RM Schulz, SPD
13. Vereinheitlichung der Eintrittsentgelte im Freizeitbad Rheinkamp für die Hallenbade- und die Freibadesaison
Berichterstatter: RM Harasim, CDU
14. Prüfauftrag über die Nutzung des Peschkenhauses bis zu dessen Veräußerung
Berichterstatterin: RM Weist, SPD
15. Präsentation des Schlosstheaters Moers auf DVD
hier: Festsetzung des Verkaufspreises der DVD
Berichterstatter: Bürgermeister
16. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
17. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Nichtöffentliche Sitzung **Beginn: Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

TAGESORDNUNG

1. Zur Geschäftsordnung
 - 1.1 Prüfung der Einladung
 - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
 - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2. Zur Niederschrift über die 31. Sitzung am 02.04.2003
3. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

Personalangelegenheiten:

4. Besetzung der Stelle des Rektors/der Rektorin an der Adolf-Reichwein-Schule, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Reichweinstr. 2, 47441 Moers
5. Besetzung der Stelle des Konrektors/der Konrektorin an der Regenbogenschule Meerfeld, Städtische Gemeinschaftsgrundschule, Hinter dem Acker 70, 47445 Moers

Grundstücksangelegenheiten:

6. Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Voraufsrechts bzgl. eines Erbbaugrundstückes in der Gemarkung Repelen

Sonstige Angelegenheiten:

- | | | | |
|-----|---|-----|--|
| 7. | Weiterführung des Moers Festivals | 12. | Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH i.L.
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 20.02.2003 |
| 8. | Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH
<u>hier:</u> Gestattungsvertrag | 13. | Niederrheinische Verkehrsbetriebe AG – NIAG –
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2002 |
| 9. | Energie Wasser Niederrhein GmbH – ENNI –
<u>hier:</u> Vereinbarung | 14. | Bekanntgaben und Kenntnisnahmen |
| 10. | Schlachthof Moers GmbH
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2002 | 15. | Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates |
| 11. | Grundstücksgesellschaft Stadt Moers mbH i.L.
<u>hier:</u> Jahresabschluss zum 31.12.2002 | | |

Moers, den 20. Mai 2003

Hofmann
Bürgermeister